Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 748
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2020)

zum Thema:
Betreiber-Vergabe des siebten Berliner Frauenhauses

und **Antwort** vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Katrin Vogel (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23748
vom 10. Juni 2020
über Betreiber-Vergabe des siebten Berliner Frauenhauses

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wieso fand keine öffentliche Ausschreibung zum Betrieb des siebten Berliner Frauenhauses statt?

2. Wie erfolgte die Auswahl des Betreibers für das siebte Frauenhaus und nach welchen Kriterien erfolgte die Vergabe?

3. Warum hat sich der Senat für die AWO als Betreiber entschieden und wie ist der Vertrag konkret zustande gekommen?

Zu 1. bis 3.:

Der Senat von Berlin hat seit 2018 in verschiedenen Zusammenhängen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Abgeordnetenhauses öffentlich kommuniziert, dass die Erhöhung der Zahl der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ein Ziel mit hoher Priorität ist. Der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit Berlins war dieses Ziel somit bekannt. Vor diesem Hintergrund ist der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Berlin-Mitte e.V. im Sommer 2019 an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem Angebot herangetreten, in einer bereits vorhandenen und von der AWO genutzten Immobilie mittelfristig ein Frauenhaus einzurichten und dieses auch selbst zu betreiben. Dieses Angebot wurde von der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Fachabteilung intensiv geprüft, insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Kriterien: Schutz und Sicherheit der Frauen, Kinder und auch der Mitarbeitenden, ausreichende Größe um genügend Schutzplätze zu schaffen sowie einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, mögliche Schaffung barrierefreier

Wohneinheiten, Lage des Objektes, Datum der Fertigstellung. Zusätzlich erfolgte die Bewertung auch unter dem Gesichtspunkt des sehr angespannten Berliner Immobilienmarktes und mangelnder anderer geeigneter Immobilien insgesamt. Die AWO Berlin-Mitte verfügte demnach nicht nur über eine gut geeignete Immobilie, sondern kann als großer Wohlfahrtsverband außerdem auf umfängliche Erfahrungen, auch in der Frauenhausarbeit, zurückgreifen. Aufgrund dieses positiven Prüfergebnisses wurde im Dezember 2019 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und dem AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V. mit dem Ziel der Einrichtung eines siebten Frauenhauses in Berlin geschlossen.

4. Wie wurde gegenüber anderen potentiellen Trägern die Suche nach einem Betreiber kommuniziert?

5. Welche weiteren Interessenten für den Betrieb hat es gegeben und warum wurden diese jeweils nicht ausgewählt?

Zu 4. und 5.:

Wie in der Antwort auf die Fragen 1 bis 3 dargestellt, ist das Anliegen des Senats, die Zahl der Schutzplätze zu erhöhen, öffentlich breit thematisiert worden, so dass auch andere mögliche Interessentinnen und Interessenten davon Kenntnis nehmen konnten. Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurden – überwiegend von gewerblichen Interessierten - einzelne Immobilien angeboten. Diese erwiesen sich jedoch für den Betrieb eines Frauenhauses als nicht geeignet (z.B. wegen Mischnutzung mit anderen Zielgruppen, mangelnde Wirtschaftlichkeit). Andere konkrete Interessensbekundungen für den Betrieb eines Frauenhauses in einer bereits nutzbaren Immobilie sind nicht erfolgt.

6. Zu wann plant der Senat, das siebte Berliner Frauenhaus zu öffnen?

Zu 6.:

Nach Fertigstellung zwingend erforderlicher baulicher Maßnahmen ist die Inbetriebnahme des siebten Frauenhauses für Ende 2020/ Anfang 2021 geplant.

Berlin, den 29. Juni 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung